

Weit mehr als heute war adelige Herrschaft im Mittelalter religiös begründet und abgesichert. Anlässlich der Stiftung des Augustinerchorherrenstifts Weyarn übergab Graf Siboto ein kostbares Reliquiar.

1.16 Handreliquiar des heiligen Nikolaus

1134 oder 1139; mit jüngeren Überarbeitungen, zuletzt 1857; Holz, silbern und golden bemalt, H. 32; an der Handwurzel (sekundäre) Aussparung mit der barock (?) verpackten Reliquie und einem schmalen, beschriebenen Papierband; darüber ein einfacher vergoldeter Kupferrahmen mit Glasscheibe, mit zwei modernen Nägeln grob befestigt; umlaufendes, mit Nägeln befestigtes Inschriftband aus vergoldetem Kupfer am unteren Abschluss; auf der Standfläche Datierung eingeschnitten (Füllung verloren) sowie Reparaturvermerk in Tusche: „Rep: 1857 P.V.P.A.R.“; Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul, Weyarn



Im Mittelalter war es durchaus üblich, mit der Form des Reliquiars zugleich die enthaltene Reliquie zu veranschaulichen, einen Fingerknochen also in einem Behältnis in Gestalt einer Hand einzubetten. Ungewöhnlich für Reliquiare des 12. Jahrhunderts ist jedoch die Herstellung aus farbig bemaltem Holz, denn normalerweise wurde aus Holz nur ein Kern gefertigt, den man mit (Edel-)Metallblech verkleidete. Ebenso weicht die lange, schlanke Form der Finger von den üblichen Formen der Romanik ab. So liegt der Verdacht nahe, dass der heutige Zustand den später überarbeiteten Holzkern des Reliquiars zeigt, während von der ursprünglichen Metallverkleidung lediglich das Inschriftband übrig geblieben ist.

Die Inschrift in groben, ungleich hohen romanischen Maiuskeln, in Niello eingelegt, verweist auf Graf Siboto II.: „SIBOTO PECCATOR HOC OP[us] FECIT HIC CONTINET[ur] S[ancti] NICOLAI DIGIT[us]“ („Der Sünder Siboto hat dieses Werk anfertigen lassen. Hier ist ein Finger des heiligen Nikolaus enthalten“). In der Standfläche ist die Datierung eingeschnitten: „MCXXXIII“ (über dem ersten „I“ ein „V“, also 1134 oder 1139). Siboto hatte 1133 seine Burg in Weyarn in ein Augustinerchorherrenstift umgewandelt und dem Salzburger Erzbischof Konrad I. unterstellt. In der Folge statete der Graf, der selbst in das Kloster eintrat, seine Gründung mit Reliquien aus. Der heilige Nikolaus, der gerade im 12. bis 14. Jahrhundert sehr verehrt wurde, scheint auch für die Falkensteiner eine besondere Bedeutung gehabt zu haben. Neben diesem Handreliquiar des Heiligen aus der Klosterkirche in Weyarn befanden sich weitere Nikolaus-Reliquien in den Falkensteiner Burgkapellen von Neuburg und Hartmannsberg. Ein zweites Handreliquiar mit einem Finger des Heiligen stiftete Graf Siboto an das Falkensteiner Hauskloster auf dem Petersberg bei Flintsbach am Inn, das 1142 erstmals erwähnt wird.

Ähnlich wie die Ausstattung der Falkensteiner Burgen (Kat.-Nr. 1.14) verdeutlicht dieses Reliquiar, dass das Ansehen einer mittelalterlichen Adelsfamilie nicht nur auf Kampfesruhm und einer prosperierenden Grundherrschaft beruhte, sondern diese Güter auch in wertvolle Prestigeobjekte umgesetzt wurden. Im Fall von Reliquien, Kirchenstiftungen und -ausstattungen stellte sich der Stifter zudem unter den Schutz der verehrten Heiligen und erhoffte sich deren tätigen Beistand zur Sicherung und Mehrung seines Ansehens. TM

Lit.: Marbach, Augustiner-Chorherren, S. 30.